

utb.

Petra Böhnke | Jörg Dittmann  
Jan Goebel (Hrsg.)

# Handbuch Armut



aller Regel wird Armut relational zu einem bestehenden Lebensstandard konzipiert. Andreß weist darauf hin, dass Armut bzw. Deprivation (Mangel) einen unfreiwilligen „Ausschluss von mehr oder minder großen Teilen eines allgemein akzeptierten Lebensstandards“ (Andreß 2007: 207) darstellt.

Die Europäische Union (EU 2017) greift für ihre Beschreibung von Armut die Überlegungen zum Lebensstandard auf und verwendet ebenfalls den Begriff der Deprivation. Als materiell depriviert gilt, wer für mindestens drei der folgenden neun Ausgaben nicht aufkommen kann:

- Hypotheken- oder Mietschulden oder Rechnungen für Versorgungsleistungen;
- angemessene Beheizung der Wohnung;
- unerwartete Ausgaben;
- regelmäßige fleisch- oder eiweißhaltige Mahlzeiten;
- Urlaubsreisen;
- Fernseher;
- Waschkessel, Waschmaschine;
- Auto;
- Telefon.

Die Ausstattung mit materiellen Gütern kann Aspekte der gesellschaftlichen Teilhabe betreffen (z.B. durch den Besitz eines Autos mobil sein, um zur Arbeit fahren oder einem Hobby nachgehen zu können).

Im Gegensatz zum Ressourcenansatz betrachtet der Ansatz des Lebensstandards die tatsächliche Lebenssituation und verwendet die faktische Versorgungslage mit Gütern als wesentliches Beurteilungskriterium von Armutslagen. Dennoch bleiben Fragen offen. Sie betreffen insbesondere die Auswahl und Begründung der Merkmale, die Bewertung von Merkmalskonstellationen, die Bemessung eines Lebensstandards und die Festlegung, was mit Blick auf einen allgemein akzeptierten gängigen Lebensstandard als „arm“ gilt (vgl. Böhnke 2002).

Der Ansatz des Lebensstandards öffnet zwar den Blick auf die Multidimensionalität von Armut und wird deshalb oftmals als multidimensional bezeichnet, de facto bleibt er aber – durch die isolierte Sicht auf die materielle Dimension (Güter, Dienstleistungen, die mit Geld zu erwerben sind) – eindimensional. Ein erweitertes multidimensionales Armutsverständnis hingegen bietet der Lebenslagenansatz.

### 2.3 Lebenslagenansatz

Das Konzept der *Lebenslage* zielt darauf ab, isolierte Betrachtungsweisen, die lediglich das Einkommen oder den materiellen Lebensstandard berücksichtigen, zu überwinden (Engels 2006). Die Fachliteratur nennt meist Otto Neurath (1882–1945) als Pionier des Lebenslagenansatzes und verweist auf seine Studien über den Nutzen, die Messbarkeit und Vergleichbarkeit von individueller Wohlfahrt (Neurath 1917, 1920). Sozialwissenschaftliche Analysen, die Armut und Lebenslage in einen Zusammenhang bringen, haben mit Friedrich Engels „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ aus dem Jahre

1845 und Max Webers Studien über die Lage der ostelbischen Landarbeiter aus dem Jahr 1894 eine viel längere Tradition.

Gerhard Weisser griff vier Jahrzehnte später das multidimensionale Verständnis von Neurath auf, und betont in seiner eigenen Definition von Lebenslage den Handlungsspielraum:

„Als Lebenslage gilt der Spielraum, den die äußeren Umstände dem Menschen für die Erfüllung der Grundanliegen bieten, die er bei unbehinderter und gründlicher Selbstbesinnung als bestimmend für den Sinn seines Lebens ansieht“ (Weisser 1957: 6).

Weisser stellt dem physischen Existenzminimum ein soziales entgegen. Das soziale Existenzminimum definiert er als die Lebenslage, die nach der gesellschaftlich jeweils vorherrschenden Meinung als zumutbar angesehen wird (Weisser 1957: 3). Armut ergibt sich daraus, dass eine Menge an Gütern, die zum Erreichen eines sozialen Existenzminimums benötigt wird, unzureichend zur Verfügung steht. Obschon das soziale Existenzminimum (und auch der gängige Lebensstandard) unabhängig von der Verteilung der Güter in einer Gesellschaft, sozusagen absolut bestimmt werden kann, sind die Definitionen des auf der Lebenslage basierenden sozialen Existenzminimums und der Armut geprägt von den Gegenwartsgesellschaften und ihren jeweiligen Wohlstandsniveaus, bzw. Wohlstandsvorstellungen.

Nach Nahnsen ist das Maß möglicher Interessensentfaltung und -realisierung von fünf sich gegenseitig beeinflussenden Dimensionen bzw. Einzelspielräumen abhängig:

1. Versorgungs- und Einkommensspielraum für die Versorgung mit Gütern und Diensten;
2. Kontakt- und Kooperationsspielraum für die Pflege von sozialen Kontakten und Kooperation mit anderen;
3. Lern- und Erfahrungsspielraum, welcher u.a. durch Erfahrungsorte und Möglichkeiten räumlicher Mobilität bestimmt wird;
4. Regenerations- und Mußespielraum für die Kompensation von Belastungen durch Arbeitsbedingungen, Wohnmilieu und Umwelt;
5. Dispositionsspielraum für die Möglichkeit, in verschiedenen Lebensbereichen mitzuwirken und mitzuentcheiden (Nahnsen 1975: 150ff.).

Nahnsen hat diese fünf Spielräume weder empirisch noch theoretisch begründet und ursprünglich auf den Bereich des Arbeitsschutzes bezogen. Dennoch wird Nahnsens Typologie für die Definition von Armut vielfach aufgegriffen (Backes 1997). Armut bedeutet in diesem Sinne eine Einschränkung aller, einiger oder eines der fünf Spielräume.

Was die empirische Umsetzung von Lebenslagekonzepten angeht, führten Glatzer und Tübinger das Konzept von Neurath weiter und legten empirisch überprüfbare Kriterien zur Konstruktion und Operationalisierung von Lebenslagen fest. Voges et al. (2003) formulierten im Rahmen eines Gutachtens, welches im Zusammenhang mit der in Deutschland eingeführten Armuts- und Reichtumsberichterstattung erstellt wurde,

einen ausdifferenzierten Vorschlag zur Operationalisierung des Lebenslagenkonzepts, inkl. der Definition von möglichen Schwellenwerten in den von ihnen identifizierten und als umsetzbar angesehenen Dimensionen Einkommen, Erwerbsbeteiligung, Wohnen, Gesundheit und Bildung.

In der Sozialen Arbeit wird das Lebenslagekonzept häufig noch weiter gefasst. SozialarbeitswissenschaftlerInnen haben es vor allem an den praktischen Konsequenzen ausgerichtet, die sich aus problematischen Lebenslagen für das Unterstützungssystem ergeben, in dem Soziale Arbeit eingebettet ist. Wendt (1988) versteht unter Lebenslage eine mehrdimensional erfassbare gegenwärtige Disposition und Situation eines Menschen, die sich aus der Lebensgeschichte (Biografie), den Bedingungen der unmittelbaren Außenwelt und ihren sozialen Bezügen (Sozialraum) herleitet und auch zukünftige Lebensperspektiven mit einbezieht. Lebenslage ist in diesem Sinne nicht nur Bedingung, sondern auch Zielgröße von Handlungen und integriert die subjektive Betrachtungsweise und zeitliche Dynamik (vgl. Leßmann 2006: 33). Der Ansatz der Lebenslagen von Wendt weist im Vergleich zu anderen VertreterInnen des Lebenslagenansatzes eine deutliche konzeptionelle Erweiterung mit einer starken dynamischen Betrachtungsweise auf. Durch die dadurch gestiegene Komplexität erweist sich der Ansatz bei der Bestimmung von Armutslagen in der Gesellschaft jedoch als empirisch schwer umsetzbar.

Befürwortende von Ansätzen der Lebenslage bescheinigen dem Lebenslagekonzept eine im Vergleich zum Ressourcenansatz notwendige konzeptionelle Erweiterung, um armutsrelevante Dimensionen umfassend und direkt abzubilden. Die Perspektive der Lebenslage sei besser geeignet „materielle und immaterielle, ökonomische und psychosoziale Dimensionen des Armutproblems zu erfassen“ (Döring et al. 1990: 11) als eindimensionale, z.B. nur auf Einkommen fokussierte Armutskonzepte. Sie sehen den Vorteil des Lebenslagenansatzes darin, dass Armut eine breitere Thematisierung erfährt und dadurch unterschiedliche Arten von Armutsbetroffenheit, die Menschen widerfahren können, berücksichtigt werden.

Kritiker werfen dem Ansatz der Lebenslagen vor, Armut mit einem Raster an unüberschaubaren Merkmalen erfassen zu wollen. Der Auswahl der Merkmale mangle es an Transparenz, da oftmals auch eine theoretische Begründung für die ausgewählten Merkmale fehle (Hanesch 2015: 472). Die fachlich und empirisch begründete Grenzziehung, wie viele Lebensbereiche eine Unterversorgung aufweisen müssen, um eine Lebenslage als arm zu bezeichnen, erweist sich ebenfalls als große Herausforderung. Voges et al. (2003) betonten, dass „sich in erkenntnistheoretischer Hinsicht eine Dualität der Lebenslage als Explanans und Explanandum“ ergibt und dadurch die Identifizierung und Erklärung von Armutslagen verwischt und für Analysen schwer greifbar werden.

## 2.4 Ansatz der Verwirklichungschancen

Der ebenfalls mehrere Dimensionen einbeziehende Ansatz der *Verwirklichungschancen* wurde von Amartya Sen entwickelt und gehört zu den in der Armutforschung derzeit

am meisten rezipierten Konzepten. Im deutschsprachigen Raum meist als Ansatz der Verwirklichungschancen bezeichnet, nennt ihn Sen selbst „Capability Approach“, was wörtlich übersetzt Befähigungsansatz heißt. Befähigungen sind nach Sen „Möglichkeiten oder umfassende Fähigkeiten von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich erstens frei und mit guten Gründen entscheiden konnten und welches zweitens die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt“ (Sen 2000: 29).

Verwirklichungschancen stehen für Möglichkeiten der Menschen eine selbstbestimmte Lebensführung einschlagen zu können. Sen führt aus, dass es bei der Lebensführung um die Verwirklichung von Funktionen geht. Unter Funktionen versteht er Tätigkeiten, Zustände und Fähigkeiten. Zu den Fähigkeiten gehören beispielsweise gesund sein, essen und trinken, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, sich ohne Scham zeigen können (Leßmann 2006: 34). Individuelle Potenziale und gesellschaftliche Bedingungen bilden die zentrale Voraussetzung für die Ausbildung von Funktionen (ebd.). Individuelle Potenziale ergeben sich nicht nur anhand von Gesundheit, Bildung und Präferenzen, sondern auch mittels materieller Ressourcen, insbesondere des Einkommens. Gesellschaftliche Bedingungen beziehen sich auf alle Aspekte, die zu einem guten Leben verhelfen (Oelkers/Schrödter 2008: 46), und auf das Vorhandensein von Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, auf den Arbeitsmarkt oder auch auf soziale Infrastrukturen (z.B. Sozialhilfe) und Sozialversicherungen sowie den Wohnraum.

Sen bezeichnet die gesellschaftlichen Grundgüter – entsprechend ihrer Intention, die Verwirklichungschancen zu erhöhen und ein aus Sicht des Individuums gutes Leben zu führen – als instrumentelle Mittel. Daraus ergibt sich, dass es formale Zugangs- und Beteiligungsrechte braucht, damit Mitglieder der Gesellschaft überhaupt Zugang zu Grundgütern haben und sie je nach Präferenz und Notwendigkeit nutzen können (Arndt et al. 2006: 7f.).

Verwirklichungschancen entstehen demnach im Zusammenspiel zwischen individuellen Ressourcen und gesellschaftlich bedingten Chancen. Fähigkeiten sind also immer auch Ergebnis von individuellen Dispositionen; wie gut sie sich entfalten können und zum Tragen kommen, entscheiden jedoch die jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen. In diesem Zusammenhang hebt Martha Nussbaum hervor, dass grundlegende menschliche Fähigkeiten nicht angeboren seien, sondern durch Bereitstellung von Ressourcen, Erziehung und Fürsorge entwickelt werden müssen (vgl. Nussbaum 1999: 27f.). Nussbaum argumentiert sozialpolitisch und fordert den Staat auf, die gesellschaftlichen Bedingungen so zu gestalten, dass menschliche Potenziale freigelegt werden und sich entwickeln können.

Das Wohlergehen einer Person bemisst sich nach Sen anhand der verschiedenen Lebenssituationen, welche sie erreichen könnte und nicht anhand des Lebens, welches sie tatsächlich führt. Die Summe dieser erreichbaren Lebenssituationen bildet die Menge der Verwirklichungschancen (vgl. Leßmann 2006: 34). Im Sinne Sens wachsen Menschen im Wohlergehen auf, wenn ihnen ein entsprechendes Maß an individuellen Potenzialen (Gesundheit, Bildung) und materieller Ausstattung zur Verfügung steht und sie aufgrund der gesellschaftlichen Bedingungen eine große Wahlfreiheit besitzen. Als arm gelten Menschen, die keine oder wenige Wahlfreiheiten in der Lebensführung

und somit geringe Wahlmöglichkeiten besitzen, um z.B. einen Beruf zu ergreifen, soziale Kontakte aufzubauen und aufrechtzuerhalten, Freizeitaktivitäten zu unternehmen oder sich freiwillig ehrenamtlich zu engagieren.

Sens Capability-Ansatz erweitert das Begriffsverständnis von gesellschaftlichen Ressourcen um die Perspektive der freiwillig wählbaren Zugänge, setzt sie in Bezug zu den individuellen Potenzialen der Menschen und geht damit über herkömmliche Ressourcenkonzepte deutlich hinaus (Arndt/Volkert 2006: 22). Sen grenzt sich durch diese Erweiterung auch von Armutskonzepten ab, die die konkreten Lebensbedingungen als alleinige Gradmesser für Armut heranziehen, wie dies nach dem Konzept des Lebensstandards und teilweise auch nach den Ansätzen zur Lebenslage der Fall ist.

Mit Blick auf die Diskussion über relative und absolute Armut weist Sen darauf hin, dass Bedürfnisse zeitlich überdauern und Armut „identified in terms of capability deprivation“ das immerwährende Bedürfnis nach Selbstbestimmung unterläuft, gleichwohl sich Ressourcen, die zur Befriedigung absoluter Bedürfnisse erforderlich sind, verändern (Sen 1999: 88).

Der Capability Approach wird in den Sozialwissenschaften von vielen als das derzeit umfassendste Konzept zum Verständnis von Armut anerkannt, weil er in seiner Ausrichtung auf Chancen der Lebensführung sowohl die Perspektive des Individuums als auch die gesellschaftliche Rahmung berücksichtigt. Die Operationalisierung und die klare Abgrenzung von „individuellen Potenzialen“ und „gesellschaftlich bedingten Chancen“ als zentrale Bestimmungsgrößen für Verwirklichungschancen stellen jedoch eine große Herausforderung für die empirische Umsetzung des Konzepts dar. Insbesondere wenn es um die gesamtgesellschaftliche Beschreibung der Armut geht, da die Datengrundlagen oftmals unzureichend und die Verknüpfung von Merkmalen der Individuen und gesellschaftlichen Kontexten methodisch herausfordernd sind. Auch die Festlegung, ab welcher Einschränkung der Wahlentscheidungen letztlich Armut vorliegt, erweist sich als schwierig. Trotz dieser Hürden wurde und wird der Ansatz der Verwirklichungschancen für die Armutforschung vielfach verwendet (Leßmann 2012).

## 2.5 Exklusionsansätze

Während die bisher beschriebenen Konzepte eine als ausreichend angesehene materielle Ausstattung als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe ansehen, bestimmen *Exklusionsansätze* Armut über die soziale Integration und die Verwirklichung sozialer Rechte wie z.B. Chancengleichheit, faire Arbeitsbedingungen oder Sozialschutz bei Arbeitslosigkeit. Unzureichende materielle Versorgung kann eine Folge davon sein, dass Menschen in geringem Maße in die Gesellschaft integriert sind und dadurch auch soziale Rechte nicht oder weniger gut wahrnehmen können. Umgekehrt kann materielle Unterversorgung Exklusionsprozesse befördern (siehe den Beitrag von Barlösius in diesem Handbuch, Kapitel 1.2).

Der Ursprung der Exklusionskonzepte wird in der Fachliteratur häufig auf die 1960er- und 1970er-Jahre datiert und im politischen Kontext Frankreich verortet (Lenoir 1974). Der Begriff der Exklusion reicht jedoch weiter zurück. Bereits Max We-